

42. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **33 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Bestellungen von Kaffee und Kaffeezusatz

Wir stellen fest, dass mit den Bestellungen für Armeeproviant bis zu 60 0/0 Kaffeezusatz und nur 40 0/0 Kaffee geröstet angefordert werden.

Das Oberkriegskommissariat kauft nur erstklassigen Brasilkaffee ein, und zwar Santos Extra Prime, um der Truppe eine wirklich hervorragende Kaffeequalität und zu einem sehr vorteilhaften Preis abzugeben. Wenn dieser gute Kaffee mit einem derart hohen Prozentsatz Kaffeezusatz vermischt wird, ist es selbstverständlich, dass der OKK-Kaffee bei der Truppe keinen Anklang findet.

In Zukunft dürfen nur noch maximal 25 0/0 Kaffeezusatz beigemischt werden. Rechnungsführer und Küchenchefs sind gehalten, diese Änderungen in den Reglementen zu berücksichtigen.

4. Brennholz (siehe Januar 1960, Seite 12)

Betriebsstoffe (siehe Januar 1960, Seiten 12 / 13)

Abzüge für die Sozialversicherungen

6. Beiträge für Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrmänner

Mit dem 1. Januar 1960 sind das Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IV) und das Bundesgesetz vom 6. März betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrmänner (EO) in Kraft getreten. Beide Gesetze sehen zur Finanzierung unter anderem Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Die Beiträge an die IV und an die EO werden als prozentuale Zuschläge zum AHV-Beitrag erhoben. Sie betragen je ein Zehntel des AHV-Beitrages. Der Abzug erfolgt bei der Lohnzahlung, und zwar für die AHV, die IV und EO in einem Betrage gesamthaft mit 2,4 0/0. Demzufolge sind bei Lohnzahlungen durch die Truppenrechnungsführer an Stelle der bisherigen 2 0/0 neu 2,4 0/0 in Abzug zu bringen.

42. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes

vom 28. / 29. Mai 1960, in Basel

Noch gut zwei Monate trennen uns von den Tagen, an denen sich die Spitzen der Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes zusammen mit allen jenen Kameraden, die sich am Delegiertenschiessen beteiligen wollen, im ehrwürdigen Grossratssaal zu Basel zur 42. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes versammeln werden. Für heute können wir melden, dass das Organisationskomitee seine Arbeiten schon sehr weit vorangetrieben und das Programm schon konkrete Formen angenommen hat. Wir verraten wohl nicht zuviel und bringen die Delegierten und weitere Zuzüger wohl kaum um die Überraschungen, wenn wir heute schon folgendes Rahmenprogramm bekanntgeben:

- Samstag, den 28. Mai, ab 13.30 Uhr* Delegiertenschiessen im Stand Allschwilerweiher
Präsidentenkonferenz
Delegiertenversammlung im Grossratssaal
Nachtessen in den zugewiesenen Lokalen
- 21.00 Uhr* Grosse Abendunterhaltung im Festsaal des Stadtcasinos, anschliessend Tanz (für jeden Kameraden wird eine Tänzerin zur Verfügung stehen)
- Sonntag, den 29. Mai* Gottesdienste
Fahnenübergabe im Rathaus
(Teilnahme für alle Delegierten Ehrensache)
Marsch mit Militärmusik ins Blaue Haus (Route: Freiestrasse — Bäumleingasse — Rittergasse — Münsterplatz)
Apéro im Blauen Haus, anschliessend Bankett im Stadtcasino
Absenden Delegiertenschiessen

Das Organisationskomitee möchte die Kameraden, die sich am Delegiertenschiessen beteiligen wollen, schon heute bitten, sich mit ihrer zuständigen Sektionsleitung in Verbindung zu setzen und sich dort anzumelden. Es freut sich, wenn ein recht stattlicher Harst der hellgrünen Waffe seinen Weg nach Basel unter die Füsse nehmen wird.

Die Einladungen an die Sektionen gehen diesen in Bälde zu.

VERBAND SCHWEIZERISCHER FOURIERGEHILFEN

Einladung zur 18. ordentlichen Delegiertenversammlung 1960 in Luzern

am 30. April / 1. Mai 1960

Sehr geehrte Gäste, liebe Kameraden,

Die Sektion Zentralschweiz des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, der dieses Jahr die Durchführung der Delegiertenversammlung übertragen worden ist, freut sich sehr, die Gäste sowie die Kameraden aus nah und fern zur Teilnahme einladen zu können.

Unsere Sektion ist stolz darauf, die wichtigste Veranstaltung unseres Verbandes erstmals in Luzern durchführen zu dürfen. Der Vorstand der Sektion Zentralschweiz hat sich denn auch kräftig ins Zeug gelegt. Das Ergebnis ist *ein reichhaltiges und vielversprechendes Programm*. Die Kameraden der Innerschweiz werden alles daran setzen, um die Delegiertenversammlung 1960 in einem würdigen Rahmen durchzuführen und den Aufenthalt in der schönen Stadt Luzern so angenehm als möglich zu gestalten.

So hoffen wir denn jetzt schon, dass jeder Teilnehmer eine bleibende Erinnerung mit nach Hause nehmen wird. Möge die Delegiertenversammlung 1960 dazubeitragen, den Zusammenhang und die Kameradschaft unter den Fouriergehilfen weiter zu festigen und ihre Anliegen der Verwirklichung einen Schritt näher zu bringen.

Und nun, sehr verehrte Gäste, liebe Kameraden, kommt bitte am 30. April in Scharen nach Luzern. Ihr werdet es bestimmt nicht bereuen. Gewiss wird kein Fouriergehilfe zurückstehen wollen, wenn es darum geht, unter Beweis zu stellen, dass es um die ausserdienstliche Tätigkeit des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen gut bestellt ist.

In diesem Sinne entbieten wir Euch jetzt schon herzlichen Willkommgruss.

Der Vorstand der Sektion Zentralschweiz des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

P R O G R A M M

*für die 18. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
vom 30. April / 1. Mai, in Luzern*

Samstag, den 30. April

- 10.00 Präsidentenkonferenz im Rathaus Luzern
- 12.30 Mittagessen der Teilnehmer an der Präsidentenkonferenz im Restaurant Frohburg (befindet sich hinter dem Bahnhof)
- 16.00 Delegiertenversammlung im Verkehrshaus der Schweiz. Die Traktanden sind in dieser Nummer in den offiziellen Mitteilungen, im Abschnitt «Die Ähre» enthalten.
- 19.00 Nachtessen im Hotel Gotthard
- 20.15 Grosse Abendunterhaltung mit bestbekanntem 5-Mann-Tanzorchester, Conférence, Theater und weiteren Attraktionen in den Sälen des Hotel Gotthard. Nach Schluss der Abendunterhaltung, um ca. 03.00 Uhr, Fahrt mit Autobus nach Emmen. Unterkunft in der Kaserne.